
3544/J XXV. GP

Eingelangt am 23.01.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Öffnung des Arbeitsmarktes für Rumänen und Bulgaren II

Am 01.01.2014 wurde der österreichische Arbeitsmarkt für Bürger aus Rumänien und Bulgarien geöffnet. Trotz der Warnungen von ÖGB und Arbeiterkammer, dass auch in den nächsten Jahren die Arbeitslosigkeit nicht sinken wird, beharrten Sie darauf, diese Öffnung durchzuziehen anstatt im Rahmen Ihrer Möglichkeit auf europäischer Ebene die Öffnung weiter aufzuschieben. Ihren Aussagen zufolge sind bereits 30.000 Rumänen und Bulgaren legal am österreichischen Arbeitsmarkt beschäftigt. Die Zahl der illegal Beschäftigten, die Sie immer in Abrede stellen, wird selbst von der Arbeiterkammer mit noch einmal 30.000 beziffert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie viele rumänische Staatsbürger wurden im Jahr 2014 im Zuge von Kontrollen einer illegal ausgeführten Tätigkeit überführt? (Aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Art der Tätigkeit)
2. In wie vielen verschiedenen Firmen waren diese Personen illegal beschäftigt?
3. Welche Konsequenzen gab es für die Arbeitnehmer?
4. Welche Konsequenzen gab es für die Arbeitgeber?
5. Wie viele bulgarische Staatsbürger wurden im Jahr 2014 im Zuge von Kontrollen einer illegal ausgeführten Tätigkeit überführt? (Aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Art der Tätigkeit)
6. In wie vielen verschiedenen Firmen waren diese Personen illegal beschäftigt?
7. Welche Konsequenzen gab es für die Arbeitnehmer?
8. Welche Konsequenzen gab es für die Arbeitgeber?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.